



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Lars Dörner

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/092/2019-2
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 28.11.2019

StR Dörner hat im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates am 28.11. folgende Anfrage eingereicht:

„Ich beziehe mich auf die Beantwortung meiner Anfrage zur Stadtratssitzung am 26.10.2019. Darin wird der Aufwand für die Instandsetzung der Gleisanlage am Hauptbahnhof, die zur Minimierung der zeitweiligen Stilllegung des Straßenbahnverkehrs dorthin erforderlich wäre, mit geschätzt 400.000 € angegeben. Dabei wird eine Reihe von Annahmen getroffen, z. B. dass auch der Unterbau zu erneuern sei. Im Ergebnis wäre dann die Gleisanlage in diesem Abschnitt als neuwertig anzusehen und wieder für mindestens 25 Jahre nutzbar.

Dieser lange Zeitraum wird aber im Grunde nicht benötigt, da im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes auch eine veränderte Gleisführung für die Straßenbahn erfolgen soll. Unter Beachtung von Ausschreibungs- und Bauzeiten müsste die Strecke nur für einen Zeitraum von 3 - 4 Jahren sicher ertüchtigt werden.

Fragen:

Welche Mindestmaßnahmen sind zwingend erforderlich, um die Strecke für den Nutzungszeitraum von 3 bis 4 Jahren zu ertüchtigen und welche davon können durch die SVZ und deren Betriebshof selbst erbracht werden?

Mit welchen Kosten wären bei dieser Minimalvariante zu rechnen?

Ich bitte wieder die Fragen, welche nicht direkt beantwortet werden können an die SVZ weiterzuleiten. Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.“

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dörner,

entsprechend Ihrer Bitte wurde Ihre Anfrage für die Sitzung des Stadtrates am 28.11.2019 an die Geschäftsführung der SVZ weitergeleitet. Nachfolgende Antwort haben wir erhalten:

„Nach einer ersten Grobeinschätzung sind folgende Mindestmaßnahmen im Horizont einer 3- bis 4-jährigen Nutzung erforderlich:

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



- Oberbauerneuerung Einfahrtbogen Haltestelle Hauptbahnhof, dabei Weichenausbau (2x) und Nutzung des heute inneren Gleises, dazu Errichtung Behelfsbahnsteig auf dem heute äußeren Haltestellengleis
- Oberbauerneuerung im Bogen zur Straße am Bahnhof
- Oberbauerneuerung im Bogen zur Bahnhofstraße
- Oberbauerneuerung in der Zwischengerade entlang der Straße am Bahnhof
- gesamt: 280 m Einfachgleis im eingedeckten Schotteroberbau zu erneuern

Eine abschließende Bestimmung des erforderlichen Leistungsumfanges kann erst nach intensiver Prüfung und ggfs. Hinzuziehung eines Externen erfolgen. Dazu gehört beispielweise auch das Vorliegen eines Bodengutachtens und eine Bestätigung eines Sachverständigen zur Tragfähigkeit des Untergrundes.

Die SVZ kann diese Leistungen im Jahr 2020 nicht selbst durchführen. Inwieweit vorhandenes Material der SVZ für die Maßnahme genutzt werden kann, wird die Geschäftsführung kurzfristig prüfen.

Eine verlässliche Kostenschätzung ist ohne das Vorliegen zumindest indikativer Angebote nicht möglich, dies insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Kapazitäten am Markt für Bauleistungen. Nach jetzigem Kenntnisstand geht die SVZ von zu erwartenden Kosten von ca. 250 TEUR aus. Dabei wird unterstellt, dass die auszubauenden Materialien nicht mit Schadstoffen belastet sind, die zusätzliche Entsorgungsaufwendungen begründen.

Die Leistungen sind bekanntermaßen durch die SVZ auszuschreiben. Unter Berücksichtigung der Projektbearbeitungsdauer (Vorlaufzeit, Ausschreibung, Realisierung der Maßnahme) wird frühestens im Sommer mit einer Realisierung zu rechnen sein.

Die SVZ geht davon aus, dass die Durchführung der Maßnahme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da es sich um eine vorübergehende Einstellung des Straßenbahnbetriebes (von drei Jahren) handelt und eine Erschließung des Hauptbahnhofes durch die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 zusätzlichen Fahrten der Linie 10 jederzeit gegeben ist."

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler